Europäische Ausschreibung - Führerscheinausbildung Klasse D

1. **Auftragsthema:**

Gefordert wird ein Angebot von externen Fahrschulen für die Führerscheinausbildung Klasse D und die beschleunigte Grundqualifikation.

Leistungsumfang liegt in

- den gesetzlichen Bestandteilen:
- Beschleunigte Grundqualifikation (BKrFQV und BKrFQG)
- Theorieunterricht (FahrschAusbO)
- Praxisunterricht (FahrschAusbO)
- Prüfungen (FeV)

2. **Zielsetzung/Menge:**

Gesucht werden Fahrschulen für den Abschluss eines Rahmenvertrags und anschließender Vergabe von Einzelaufträgen nach Durchführung eines Wettbewerbs. Die Einzelaufträge werden für Führerscheinausbildungen Klasse D und die beschleunigte Grundqualifikation ist ein Zeitraum von 4 Monaten anzustreben.

Die Bedingungen des Rahmenvertrags und die Bedingungen des Wettbewerbs für die Vergabe der Einzelaufträge sind in dem Vertragsentwurf geregelt. Nur Fahrschulen, mit denen ein Rahmenvertrag abgeschlossen ist, können bei dem Wettbewerb für die Vergabe von Einzelaufträgen teilnehmen.

3. **Vergabeverfahren:**

Das Vergabeverfahren findet in drei Schritten statt. Zu Punkt (1) sind ebenso die Nachweise der Mindestanforderungen einzureichen.

1. Teilnahmewettbewerb zur Auswahl geeigneter Partner
2. Angebotsphase und Verhandlungsgespräch
3. Vertragsabschluss

Das Verfahren wird nachfolgend erläutert:

Mindestanforderungen:

Die einzureichenden Unterlagen müssen die im Folgenden aufgeführten Mindestanforderungen erfüllen:

- Nachweis der aktuellen Fahrschulerlaubnis Klasse DE
- Umfassende Offenlegung möglicher Kooperationspartner
- Benennung einer Kontaktperson für die Abstimmungen mit der der BSAG mit einer Erreichbarkeit montags bis freitags
- Die Entfernung der Fahrschule/Ausbildungsstätte von der BSAG-Zentrale (Flughafendamm 12, 28199 Bremen; GPS-Koordinaten: 53.06129001183214, 8.785900163080596) darf nicht mehr als 35 km betragen (Wegstrecke mit PKW)
- Die Auftragnehmerin hat bei der Planung und Organisation der Termine dafür zu sorgen, dass die Vorbereitungskurse und Prüfungen zur beschleunigten Grundqualifikation so geplant werden, dass der vorläufige Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) eine Restgültigkeit von zumindest 28 Kalendertagen hat, wenn die Ausbildungsteilnehmende die Ausbildung abschließen.
- Ressourcen
  - Mindestens zwei Fahrlehrer:innen Klasse DE
  - ein Fahrschulbus und ein Ersatzfahrzeug oder Ersatzfahrzeugplan (Mietfahrzeug)
- Eigenerklärung, dass
  - eine Hospitation durch BSAG-Fahrlehrer:innen und Verantwortliche der Bremer Straßenbahn AG vor und während der Ausbildung jederzeit ermöglicht wird
  - die Schulungssprache Deutsch ist
  - die Entfernung des Startpunkts des praktischen Unterrichts in Bremen und Umland von der BSAG-Zentrale (Flughafendamm 12, 28199 Bremen; GPS-Koordinaten: 53.06129001183214, 8.785900163080596) darf nicht mehr als 35 km betragen (Wegstrecke mit PKW)
  - die Fahrprüfungen starten an den Abfahrtsorten des TÜV für Bremen Stadt
  - die Regelungen gemäß Rahmenvertragsentwurf akzeptiert werden
  - die Arbeitszeitnachweise der auszubildenden Personen in einem festgelegten Turnus an die Personaldisposition der BSAG übermittelt werden

- die Durchführung von BSAG-Tagen durch Verantwortliche der BSAG jederzeit gestattet werden und sichergestellt sind
- Ausbildungsnachweise sind nach Beendigung oder Abbruch der Ausbildung auch der BSAG zur Verfügung zu stellen.

Fahrschulen, die diese Unterlagen vollständig einreichen, können zusätzlich die Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb einreichen.

Die Unterlagen können mit eigens erstellten Dokumenten eingereicht werden. Seitens der BSAG gibt es keine Vordrucke.

1. Teilnahmewettbewerb

Die Bewertungskritierien liegen als Bewertung Voranbieter Teilnahmewettbewerb bei.

- Anzahl der Fahrlehrer:innen, die in der Ausbildung zur Klasse D im Einsatz sind
- Anzahl der Ausbilder, die in der beschleunigten Grundqualifikation im Einsatz sind
- Nachweise über ausreichende Ressourcen an Fahrschulbussen, die für die maximale Teilnehmendenzahl von 10 Personen für einen Auftrag zur Verfügung gestellt werden können
- Nachweise über ausreichende Unterrichtsräume in angemessener Raumgröße
- Nachweis über vergleichbare Referenzprojekte für eine unternehmensinterne KOM-Ausbildung
- Bestätigungen des Auftraggebers der bestehenden Referenzen.
- Nachweis, über bestehende Qualitätsmanagementsysteme

  Die Unterlagen können mit eigens erstellten Dokumenten eingereicht werden. Seitens der BSAG gibt es keine Vordrucke.

4. **Bietergespräch**

Die Feinabstimmung des Rahmenvertrags in Hinsichten auf Zeiten, Teilnehmende und Abläufe erfolgt in Bietergesprächen. Die Bedingungen werden dann für alle Bieter gleichgeltend vereinbart. Optional besteht die Möglichkeit eine Erste-Hilfe-Schulungen und oder eine ärztliche Untersuchung anzubieten.

5. **Angebotserstellung in Miniwettbewerb:**

Festgelegt werden von der BSAG die Anzahl der Fahrschüler:innen und der Starttermin, woraus eine Preisanfrage zu folgenden Angebotsbestandteilen eingeholt wird:

Grundbetrag Klasse D[i]
33 Übungsstunden á 45 Minuten
12 Überlandfahrten á 45 Minuten
8 Autobahnfahrten á 45 Minuten
5 Nachtfahrten á 45 Minuten
1 Unterweisung am Fahrzeug á 45 Minuten
Vorstellungsentgelt Theorie
Vorstellungsentgelt Praxis
Beschleunigte Grundqualifikation nach §2 BKrFQV 140 Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten incl. 10 Praxisstunden

Beschleunigte Grundqualifikation nach §3 BKrFQV

35 Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten incl. 2,5 Praxisstunden

Lehrmaterial

Weitere Fahr- und Übungsstunden werden zu den angegebenen Preisen abgerechnet. Die alleinigen Kriterien und deren Gewichtung für den Zuschlag bei rechtzeitiger und formgerechter Rückmeldung werden in der jeweiligen Anfrage mitgeteilt.

Die Ausbildung wird gemäß der, jeweils zum Zeitpunkt der Ausbildung, geltenden Gesetze durchgeführt.